

### Verordnung

des zuständigen Mitgliedes des Stadtsenates der Landeshauptstadt Linz vom 24.8.2020 mit der die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Mitarbeiter (Mitarbeiterinnen) der Landeshauptstadt Linz (APO), zuletzt geändert mit Verordnung des zuständigen Mitgliedes des Stadtsenates vom 24.4.2020, kundgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz Nr. 9/2020, wie folgt abgeändert wird.

Nach § 16 Abs. 1 und § 7 Abs. 6 Oö. Statutargemeinden-Bedienstetengesetz 2002, iVm. § 34 Abs. 2 erster Satz StL 1992 iVm der Verordnung des Stadtsenats der Landeshauptstadt Linz vom 12. November 2015, mit der die Ressortenteilung für den Stadtsenat festgelegt wird, wird verordnet:

### Artikel I

#### § 7, Modul 2 – Verwaltungs-Basisausbildung

Abs. 4) lautet:

„Über die Inhalte in Abs. 1 a) und b) erfolgt eine Wissensabfrage unmittelbar nach Beendigung des jeweiligen Unterrichtes anhand mündlicher oder schriftlicher Wiederholungsfragen. Die Beurteilung erfolgt vom/von der Vortragenden je Gegenstand, anhand einer Bewertung mit bestanden oder nicht bestanden. Hat ein/eine MitarbeiterIn eine Teilprüfung nicht bestanden, ist diese innerhalb von zwei Wochen zu wiederholen. Es besteht maximal eine Wiederholungsmöglichkeit.“

### Artikel II

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz in Kraft.

Das zuständige Mitglied des Stadtsenates

Regina Fechter e.h.  
Stadträtin